



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0829/2023						Datum: 19.01.2023							
Dezernat 4													
Verfasser:		67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen						Az.: EB67 - Str					
Betreff: Stadtgrün Koblenz Lützel - Uferpark am Schartwiesenweg													
Gremienweg:													
02.02.2023	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
	TOP		verwiesen		vertagt		geändert			Enthaltungen		Gegenstimmen	
		öffentlich											

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Sport- und Freizeitbereichs zu einem Uferpark am Schartwiesenweg in Lützel als Gesamtkonzept und Grundlage zur Umsetzung. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung Fördermittel, auf Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung, zu beantragen.

Begründung:

Die Stadt Koblenz beabsichtigt im Rahmen des Förderprojekts „Stadtgrün Koblenz-Lützel“ eine Neugestaltung des Geländes am Schartwiesenweg. Das vom Stadtrat beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) "Stadtgrün Koblenz-Lützel" definiert für den südwestlichen Teilbereich der Schartwiese das Ziel, einen öffentlich zugänglichen und multifunktional nutzbaren Uferpark zu entwickeln, der öffentliche Spiel-, Sport- und Erholungsangebote sowie Nutzungsangebote für den Vereinssport schafft.

Gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 75 „Bezirkssport- und Kleingartenanlage Lützel“ (Schartwiesenweg) vom 5. März 1974 ist für das südwestliche Drittel des Geländes eine sportliche Nutzung festgesetzt.

Die Festsetzung des Bebauungsplans für diesen Teilbereich soll nun entsprechend auch der Zielsetzung des ISEK umgesetzt werden.

Nach der Vorstellung und Beschlussfassung der ersten Konzeptionsplanung (Vorentwurf) in den Gremien Anfang des Jahres 2022 wurde die Verwaltung damit beauftragt, auf Grundlage dieser Konzeption für den Uferpark Schartwiesenweg Gespräche mit den betroffenen Vereinen zu führen sowie eine Information und Beteiligung der betroffenen Gärtner und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Ergebnisse daraus (siehe auch in der Anlage) wurden in der nun vorliegenden Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekturbüros Kronenberg eingearbeitet. Sie umfasst die folgenden wesentlichen Inhalte:

Der Sport- und Motorikpark Schartwiesenweg ist der zentrale und prägende Teil für die Gesamtentwicklung des Uferparks als zukünftig dauerhaft öffentlich zugänglicher Bereich.

Besonderes Augenmerk liegt darauf, eine vielfältige Durchgängigkeit und Verbindung von der Stadt zum Rhein herzustellen und die Möglichkeit der Anbindung späterer Parkteile und weiterer Gestaltungselemente zu ermöglichen.

Die Sport- und Motorikangebote sollen dabei eine hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität bieten, bei gleichzeitiger hoher Attraktivität der kompletten neuen Parkanlage.

Neben gestalterischen Gründen liegt vor allem aus Sicht des Naturschutzes ein weiterer Planungsschwerpunkt darin, die vorhandenen vielfältigen Grünstrukturen (Bäume, Hecken, Solitäre etc.) sinnvoll zu erhalten und zu entwickeln.

Auf Basis dieser Zielsetzungen erfolgt die im vorliegenden Plan dargestellte Flächenaufteilung zur Erschließung, Lage und Ausrichtung der verschiedenen Bereiche. Zusammen mit dem Wechsel zwischen intensiv und extensiv gepflegten Flächen entsteht der Eindruck eines großzügigen Landschaftsparks am Rhein.

Die Anbindungspunkte an den Hauptachsen und Parkzugängen sollen zur Orientierung dienen und als rund geformte, sogenannte „Landmarks“ markant gestaltet werden, so findet man sich auch ohne Ortskenntnis schnell zurecht. Gleichzeitig eignen sie sich gut als Verabredungs- und Treffpunkte mit Wiedererkennungswert. Ebenso sind hier potentielle Standorte für Kunst und Skulpturen möglich und auch das Martinsfeuer findet auf einem „Landmark“ seinen Platz.

Die breiten, beleuchteten Hauptwegeachsen stellen die Durchgängigkeit zum „Strom“ her und gliedern den Park in Ost-West und Nord-Süd Richtung. Die Anbindung später zu entwickelnder Parkteile wird hiermit gewährleistet und vorgedacht. Alle Parkteile sind barrierefrei zu erreichen und zu nutzen.

Die großen Sportflächen für Fußball, Base- und Softball sowie Quidditch usw. (Sportfeld + „Jahnwiese“) liegen an den Hauptachsen und werden durch die vorhandenen Grünstrukturen landschaftlich eingerahmt. Daran schließt sich an der Nord-Südachse der „Motorikpark“ an mit einem vielfältigen Angebot an generationsübergreifenden Spielpunkten und Fitnessangeboten, sowie einem großen Abenteuerspielplatz und einer „Pumptrack“. Die konkrete und vertiefende Planung des Kinderspielbereiches sowie der „Pumptrack“ soll mit Unterstützung des Jugendamtes noch über ein gesondertes Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren erfolgen.

Der „Sportpark“ bietet eine Vielzahl von Sport- und Trainingsangeboten. Neben Tennis unter anderem Cage-Soccer, Beach-Volleyball, Beach-Soccer, Basketball und Kinderspielflächen. Daneben können die leichtathletischen Schulsportdisziplinen Laufen, Weitsprung und Werfen ausgeübt werden.

Für die Spiel- und Sportaktivitäten ist ein zentral gelegenes Gebäude mit WC-Anlagen, Umkleiden, Duschen etc. und der notwendigen Infrastruktur vorgesehen. Auch die dafür nachzuweisenden Stellplätze sind eingeplant.

Im Bereich der vorhandenen Tennisanlage wird die Anbindung des neuen „Sportparks“ an die Parkanlage und damit eine durchgängige Verbindung zum Rhein hin hergestellt.

Der zukünftige Uferpark ist gut durch den ÖPNV, fußläufig, per Rad oder mit dem Pkw erreichbar. Nachzuweisende Stellplätze für die Sportanlage werden am Rand des Scharthwiesenwegs angeordnet. Daneben sind im gesamten Gelände eine Vielzahl von Fahrradstellplätzen vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Die beschlossene Entwurfsplanung soll als Grundlage der baufachlichen Prüfung beim Fördergeber eingereicht werden. Dabei werden die Ergebnisse der parallel laufenden Gutachten zum Artenschutz sowie zur Verkehrssicherheit der Bäume berücksichtigt. Sobald die förderrechtliche Abstimmung erfolgt ist und der Förderbescheid vorliegt, kann mit der Ausführungsplanung und anschließender Umsetzung in aufeinanderfolgenden Bauabschnitten begonnen werden.

Ablauf zur Umsetzung des **ersten Bauabschnittes** (siehe auch in der Anlage):

- Der für die Umsetzung der Maßnahme notwendige Grunderwerb sowie die Benachrichtigung der betroffenen Pächter wurde bereits Ende 2021 veranlasst.

- Mit Freilegungs- und Rückbauarbeiten soll ab Frühjahr 2023 begonnen werden, wenn die Pächter die Flächen geräumt und abgegeben haben. Im Sommer 2023 sind weitere Räumungs- und Müllentsorgungsmaßnahmen geplant, sodass im Zeitraum Oktober 2023 bis Februar 2024 notwendige Rodungs- und Fällarbeiten durchgeführt werden können.
- Somit werden konkrete Baumaßnahmen im und um den Bereich des Sportplatzes nach derzeitigem Zeitplan ab dem Frühjahr 2024 stattfinden.

Die bauliche Umsetzung der weiteren Bauabschnitte ist nach derzeitigem Stand in 2025 vorgesehen.

Weitere Informationen bzw. Beteiligungen zu diesem Projekt werden im laufenden Prozess über das Quartiersmanagement Stadtgrün Lützel erfolgen.

Anlage/n:

- Plan: Entwurf Uferpark Schartwiesenweg
- Plan: Abgrenzung des ersten Bauabschnitts (1. BA)
- Bürgerbeteiligung zum Konzeptentwurf

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P611060 "Neuordnung Sport- und Freizeitbereich Schartwiese, Lützel" geführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2,54 Mio. Euro.

Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde im 2. Nachtragshaushaltsplan 2022 auf 600.000 Euro für Grunderwerb, Planung, Gutachten sowie erste Freilegungs- und Rückbauarbeiten reduziert.

Der Etatentwurf 2023 sieht für das Jahr 2023 einen Ansatz von 300.000 Euro sowie für die Vergabe des Bauauftrages eine Verpflichtungsermächtigung von 650.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2024 vor.

Die genaue Höhe der Investitionszuwendungen aus der Städtebauförderung (90 % der förderfähigen Kosten, derzeit 1,8 Mio. Euro) wird im Rahmen der förderrechtlichen Anerkennung auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung vom Fördergeber festgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der großflächige Erhalt der Bestandsvegetation sowie gezielte Neupflanzungen mit standortgerechten Strauch- und Baumarten wirken sich positiv auf das Klima aus.

Die wasserwirtschaftlichen Belange, unter Berücksichtigung von Umwelt-, Natur- und Klimaauswirkungen, werden in der Planung berücksichtigt. Anfallendes Oberflächenwasser wird vor Ort zur Verdunstung oder Versickerung gebracht. Befestigte Flächen werden mit sickerfähigen Belägen ausgebaut, wenn dies die Funktion der Fläche zulässt.

Historie:

01.02.2022 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

14.03.2022 Haupt- und Finanzausschuss

24.03.2022 Stadtrat

=> Beschluss des Vorentwurfs sowie die Beauftragung der Verwaltung auf dieser Basis die weiteren Beteiligungs- und Planungsschritte durchzuführen.

09.11.2022 Sport- und Bäderausschuss (Entwurf - beschlossen)

15.11.2022 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (Entwurf - beschlossen)

05.12.2022 Haupt- und Finanzausschuss (Entwurf - beschlossen)

16.12.2022 Stadtrat (Vertagung / Beratungsbedarf – wegen Schreiben BUND)